

haft und blaß: ein geistig hochstehender, wohlmeinender, aber nicht grade bedeutender und energischer Mann, der als Papst in den von seinem Vorgänger Gregor X. gewiesenen Bahnen weiterzuschreiten versuchte, aber im Gegensatz zu diesem, wie der Vf. selber hervorhebt, nicht stark genug war, gegenüber dem durch Karl I. von Anjou auf ihn ausgeübten Druck die Selbständigkeit des Papsttums zu wahren. Mit dieser Undankbarkeit der biographischen Aufgabe hängt es auf der andern Seite wohl zusammen, daß L. umso größeren Wert auf eine sehr eingehende Zeichnung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes gelegt hat, die sich jedenfalls von der Kardinalserhebung seines Helden an zu einer vollständigen Geschichte der kurialen Politik dieser Jahre auswächst. Man kann vielleicht zweifeln, ob es sehr glücklich war, diese umfassende Darstellung sozusagen am Faden der Lebensdaten des Kardinals und späteren Papstes aufzureihen, zumal die Frage nach seinem persönlichen Anteil an den in Frage kommenden Geschehnissen und Entscheidungen sich in vielen Fällen einer Beantwortung entzieht; sind uns doch nicht einmal die Register der kurzen Pontifikatszeit erhalten geblieben! Aber solchen Einwänden gegenüber überwiegt doch bei weitem der starke Eindruck, den die Qualität und Fülle des hier Gebotenen hervorrufen muß. Auf Grund eines äußerst reichhaltigen, mit immenser Mühe und Sorgfalt gesammelten Materials entsteht vor dem Leser ein Bild dieser spannungsreichen Jahre europäischer Geschichte, wie es in gleicher Breite und Anschaulichkeit wohl an keiner anderen Stelle zu finden ist. Dazu ist die Darstellung klar und sachlich, das Urteil des Vf. ruhig und abgewogen und bietet zu kritischen Einwendungen nur selten Anlaß. So könnte man vielleicht hinter den „*désir sincère*“ zum Kreuzzug, den der Vf. S. 234 dem englischen und französischen König nachrühmt, ein Fragezeichen setzen. Andererseits liegt die Rechtsfrage hinsichtlich des päpstlichen Anspruchs auf die Romagna keineswegs so einfach, wie es S. 337 ff. erscheint. Endlich wäre zur Frage der Reichsteilungspläne dieser Zeit neben der vom Vf. S. 296 Anm. 37 angeführten älteren Literatur jetzt auf die sorgfältige Untersuchung in dem vom Vf. an anderer Stelle genannten Buch von F. Heintke, *Humbert von Romans* (1933) S. 138 ff. zu verweisen gewesen. Aber solche kleinen Ergänzungen sollen in keiner Weise den Dank vermindern, den jeder für das Zeitalter interessierte Forscher dem Vf. für seine bedeutende Leistung entgegenbringen wird. Und dieser gilt im Besonderen schließlich auch den verschiedenen Anhängen, die dem Buch angefügt sind und seinen Wert noch erhöhen. Der Vf. selbst hat dazu eine kleine Sammlung von Urkunden aus der Kanzlei Karls I. von Anjou sowie ein vollständiges, in Regestenform gehaltenes Verzeichnis aller auf Innozenz bezüglichen Dokumente beigelegt; daneben verbreitet er sich in einem „*Quelques souvenirs d'Innocent V*“ betitelten Abschnitt über Siegel, Bulle und Wappen des Papstes, sein Grabmonument und ähnliche Fragen und stellt einige Notizen zur Ikonographie zusammen. Ein weiterer, von L. B. Gillon stammender Abschnitt ist den theologischen, vor seiner Berufung zum Pontifikat verfaßten Schriften des Papstes gewidmet. Von besonderem Interesse ist endlich ein bisher unbekannter Bericht des Byzantiners Georg des Metochiten über seine Mission am Hofe Innozenz' V., den C. Giannelli aus Cod. Vat. Graec. 1716 unter Beigabe einer französischen Übersetzung veröffentlicht und im einzelnen erläutert.

F. B.

Karl Siegfried Bader, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950, K. F. Koehler Verlag, 202 S. — Das Buch bietet zum erstenmal eine zusammenfassende Betrachtung aller staatlichen Gebilde des deutschen Südwestens in ihren gemeinsamen Ursprüngen, ihrer Entwicklung und ihren mannigfachen gegenseitigen Beziehungen, schließlich auch